



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2018

Freitag, 26. Januar 2018

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Bovenau am 06. Mai 2018	S. 9
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Schülldorf am 06. Mai 2018	S. 11
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Ostenfeld am 06. Mai 2018	S. 13
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Haßmoor am 06. Mai 2018	S. 15
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Rade am 06. Mai 2018	S. 17
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses der Gemeinde Bovenau für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018	S. 19
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses der Gemeinde Schülldorf für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018	S. 20
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses der Gemeinde Ostenfeld für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018	S. 21
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses der Gemeinde Haßmoor für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018	S. 22
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses der Gemeinde Rade für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018	S. 23
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses der Gemeinde Schacht-Audorf für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018	S. 24
Bekanntmachung über die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes	S. 25
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Osterrönfeld im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltung	S. 26

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Bovenau im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltung	S. 27
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Schülldorf im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltung	S. 28
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Ostenfeld im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltung	S. 29
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Haßmoor im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltung	S. 30
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Rade im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltung	S. 31
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Schacht-Audorf im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltung	S. 32
<u>Nichtamtlicher Teil:</u>	
Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses der Gemeinde Osterrönfeld am 08.02.2018	S. 33

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

Gemeinde Bovenau

- Der Gemeindewahlleiter -



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Bovenau am 06. Mai 2018

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018
auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis:

Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks	Name Wahlraum	Abgrenzung des Wahlkreises Wahlbezirks
--	--------------------------	---

001	Bürgerzentrum Uns Huus (Kindergarten) An der Kirche 20 24796 Bovenau	Gemeinde Bovenau
-----	---	------------------

Es werden im Wahlkreis der Gemeinde 6 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 5 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist).

schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Bovenau, Herrn Jürgen Liebsch, Achtern Hoff 1, 24796 Bovenau, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

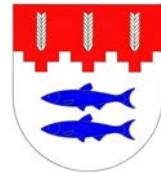
Bovenau, 22. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Liebsch

Gemeinde Schülldorf

- Der Gemeindewahlleiter -



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Schülldorf am 06. Mai 2018

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018
auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis:

Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks	Name Wahlraum	Abgrenzung des Wahlkreises Wahlbezirks
001	Haus der Jugend Dorfstraße 24790 Schülldorf	Gemeinde Schülldorf

Es werden im Wahlkreis der Gemeinde 6 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 5 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),

schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Schülldorf, Herrn Manfred Kerstan, Dorfstraße 6, 24790 Schülldorf, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Schülldorf, 22. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Kerstan



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Ostenfeld/Rendsburg am 06. Mai 2018

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018

auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis:

Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks	Name Wahlraum	Abgrenzung des Wahlkreises Wahlbezirks
001	Alte Schule Dorfstraße 8 24790 Ostenfeld/Rendsburg	Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg

Es werden im Wahlkreis der Gemeinde 5 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 4 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),

schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg, Herrn Horst-Dieter Eichholz, Dorfstraße 58, 24790 Ostenfeld, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Ostenfeld, 22. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Eichholz

Gemeinde Haßmoor

- Der Gemeindewahlleiter -



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Haßmoor am 06. Mai 2018

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018
auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis:

Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks	Name Wahlraum	Abgrenzung des Wahlkreises Wahlbezirks
--	--------------------------	---

001	Neues Feuerwehrgerätehaus Hauptstraße 41 24790 Haßmoor	Gemeinde Haßmoor
-----	--	---------------------

Es werden im Wahlkreis der Gemeinde 5 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 4 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),

schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Haßmoor, Herrn Fritz Kruse, Niendiek 4, 24790 Haßmoor, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Haßmoor, 22. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Kruse

Gemeinde Rade b. Rbg.

- Der Gemeindewahlleiter -



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung für die Gemeindewahl in Rade bei Rendsburg am 06. Mai 2018

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018
auf.

Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis:

Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks	Name Wahlraum	Abgrenzung des Wahlkreises Wahlbezirks
001	Feuerwehrgerätehaus Dorfstraße 24790 Rade b. Rendsburg	Gemeinde Rade bei Rendsburg

Es werden im Wahlkreis der Gemeinde 5 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet 4 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

Montag, 12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),

schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Rade bei Rendsburg, Herrn Werner Stöcken, Alte Dorfstraße 8, 24790 Rade bei Rendsburg, oder beim Amt Eiderkanal, Verwaltungsstelle Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder Verwaltungsstelle Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf, einzureichen.

Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Rade/R., 22. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Stöcken

Gemeinde Bovenau

- Der Gemeindewahlleiter -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindewahlausschusses **nicht** auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindewahlausschuss in der Gemeinde **Bovenau** für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Jürgen Liebsch

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Sebastian Ahrens

Beisitzer/innen:

1. Herr Mathias Lange
2. Herr Sören Viohl
3. Frau May-Britt Boll
4. Frau Gudrun Lassen
5. Herr Frank Kallwiet
6. Herr Björn Haneberg
7. Frau Oda Gräfin von der Recke
Von Volmerstein-Zorn
8. N. N.

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Herr Martin Banger
2. Herr Pierre Maurice Götte
3. Herr Christoph Schulz
4. Frau Julia Pütz
5. Herr Hans Joachim Krambeck
6. Herr Brüdger Knothe
7. Herr Christian Lohse
8. N. N.

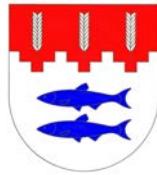
Bovenau, 19. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Liebsch

Gemeinde Schülldorf

- Der Gemeindewahlleiter -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindewahlaußchusses **nicht** auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindewahlaußschuss in der Gemeinde **Schülldorf** für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Manfred Kerstan

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Klaus Tinnefeld

Beisitzer/innen:

1. Herr Lars Härtel
2. Herr Paul Fröhlich
3. Herr Henry Kühl
4. Herr Simon Struck
5. Frau Christine Staack
6. Frau Dörte Martens-Fröhlich
7. Herr Sven Peetz
8. Herr Klaus Tinnefeld

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Herr Tamer Dogan
2. Herr Hauke Kramer
3. Frau Sylvia Barton
4. Herr Andreas Reger
5. Frau Antje Voltz
6. Herr Detlef Walter
7. N. N.
8. Frau Vanessa Brandt

Schülldorf, 18. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Kerstan

Gemeinde Ostenfeld

- Der Gemeindewahlleiter -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindewahlausschusses **nicht** auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindewahlausschuss in der Gemeinde **Ostenfeld/R** für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Horst-Dieter Eichholz

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Sören Kohlmorgen

Beisitzer/innen:

1. Herr Sören Kohlmorgen

2. Frau Melanie Bettin

3. Herr Patrick Johannsen

4. Herr Edgar Druschke

5. Herr Michael Hornig

6. Herr Dirk Mewes

7. Frau Kirstin Doormann

8. Herr Steen Martens

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Herr Jürgen Bidenharn

2. N. N.

3. Herr Robert Hommers

4. Herr Sven Ehrich

5. Herr Olaf Prang

6. Herr Oliver Wittich

7. Frau Gundula Goldmann

8. Frau Ilse Eckstein

Ostenfeld/R, 19. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Eichholz

Gemeinde Haßmoor

- Der Gemeindewahlleiter -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindewahlausschusses **nicht** auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindewahlausschuss in der Gemeinde **Haßmoor** für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Fritz Kruse

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Hans Thiedemann

Beisitzer/innen:

1. Frau Heimke Kruse
2. Frau Angela Tiedje
3. Herr Manfred Dröse
4. Frau Ulrike Ehrich
5. Herr Dieter Rohweder
6. Herr Sönke Hagge
7. Herr Harald Mach
8. Frau Petra Beitz

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Frau Andrea Höfert
2. Frau Inke Struck
3. Frau Andrea Struck-Winkler
4. Herr Wilhelm Rupprecht
5. Frau Andrea Prang
6. Herr Hans-Werner Pausmer
7. Frau Carmen Schölzel
8. Herr Birger Ohrt

Haßmoor, 19. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Kruse

Gemeinde Rade b. Rbg.

- Der Gemeindewahlleiter -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlaußchusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindewahlaußchusses **nicht** auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindewahlaußschuss in der Gemeinde **Rade bei Rendsburg** für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Werner Stöcken

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Carsten Kemper

Beisitzer/innen:

1. Herr Armin Hefner
2. N. N.
3. Herr Hartmut Schulz
4. Herr Sven Tiedemann
5. Herr Lars Gumtow
6. Herr Helmut Weinberg
7. Frau Christine Uhlmann
8. Frau Heinke Koch

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Frau Susanne Suhr
2. Herr Peter Koch
3. Herr Jan Staven
4. Herr Hans-Christian Lütje
5. Frau Lena Staven
6. Frau Marion Tetzlaff
7. Frau Claudia Gorn
8. N. N.

Rade/R., 19. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Stöcken

Gemeinde Schacht-Audorf

- Der Gemeindewahlleiter -



BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für amtsangehörige Gemeinden, die die Aufgabe des Gemeindewahlausschusses **nicht** auf das Amt übertragen haben.

Der Gemeindewahlausschuss in der Gemeinde **Schacht-Audorf** für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiter:

Herr Torsten Eickstädt

Stellvertreter des Wahlleiters:

Herr Jan Rüther

Beisitzer/innen:

1. Herr Werner Jensen
2. Herr Dr. Harald Wiese
3. Frau Maria Wiese
4. Herr Dr. Gunther Hammermüller
5. Herr Martin Kurowski
6. Herr Gerd Kähler
7. Herr Henrik Nielsen
8. Herr Stefan Delfs

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:

1. Herr Joachim Sievers
2. Herr Manfred Giese
3. Herr Dieter Herzog
4. N. N.
5. Herr Jörg Pahl
6. Herr Jörg Schepp
7. Frau Uta Stelter
8. Frau Bettina Maske

Schacht-Audorf, 19. Januar 2018

Der Gemeindewahlleiter

gez. Eickstädt

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat den ersten Teil des Lärmaktionsplans veröffentlicht. Der so genannte Teil A ist im Internet über die Informations- und Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de oder über die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/lap abrufbar und ist auf Wunsch auch als Druckversion verfügbar. Er ist das Ergebnis der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Insgesamt sind in der ersten Phase ca. 38.000 Beteiligungen eingegangen.

Am 24. Januar 2018 beginnt die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bis zum 7. März 2018 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zu dem Verfahren selbst und zum Lärmaktionsplan Teil A zu geben. Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Die Teile A und B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung-schiene.de.

Ab dem 24. Januar 2018 bis zum 7. März besteht die Möglichkeit, über eine entsprechende Anwendung auf der Informationsplattform an der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mitzuwirken. Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an das Eisenbahn-Bundesamt, Lärmaktionsplanung, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr.

Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG).

Weitere Informationen und Fragen:

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:
www.laermaktionsplanung-schiene.de

Fragen können Sie an das Eisenbahn-Bundesamt unter lap@eba.bund.de oder postalisch an oben genannte Adresse richten.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Osterrönfeld im Sinne des § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltungen**

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der dritten Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis 23. Februar 2018

im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus und ist öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes neben den anderen Entwürfen der Lärmaktionspläne der Städte/Gemeinden der Region Rendsburg im Internet auf der Homepage der Stadt Rendsburg (www.rendsburg.de) unter „Stadtverwaltung“ → „Beteiligungsverfahren“ → „Umgebungslärmrichtlinie“ als PDF-Datei eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt.

Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen, und zwar für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Tingleffhalle, Am Sportplatz 4 in Westerrönfeld**

und für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Amtsverwaltung, Rendsburger Str. 42 in Fockbek**

herzlich eingeladen.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Bovenau im Sinne des § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltungen**

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der dritten Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis 23. Februar 2018

im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus und ist öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes neben den anderen Entwürfen der Lärmaktionspläne der Städte/Gemeinden der Region Rendsburg im Internet auf der Homepage der Stadt Rendsburg (www.rendsburg.de) unter „Stadtverwaltung“ → „Beteiligungsverfahren“ → „Umgebungslärmrichtlinie“ als PDF-Datei eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt.

Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen, und zwar für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Tingleffhalle, Am Sportplatz 4 in Westerrönfeld**

und für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Amtsverwaltung, Rendsburger Str. 42 in Fockbek**

herzlich eingeladen.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Schülldorf im Sinne des § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltungen**

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der dritten Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis 23. Februar 2018

im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus und ist öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes neben den anderen Entwürfen der Lärmaktionspläne der Städte/Gemeinden der Region Rendsburg im Internet auf der Homepage der Stadt Rendsburg (www.rendsburg.de) unter „Stadtverwaltung“ → „Beteiligungsverfahren“ → „Umgebungslärmrichtlinie“ als PDF-Datei eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt.

Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen, und zwar für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Tingleffhalle, Am Sportplatz 4 in Westerrönfeld**

und für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Amtsverwaltung, Rendsburger Str. 42 in Fockbek**

herzlich eingeladen.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Ostenfeld im Sinne des § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltungen**

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der dritten Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis 23. Februar 2018

im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus und ist öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes neben den anderen Entwürfen der Lärmaktionspläne der Städte/Gemeinden der Region Rendsburg im Internet auf der Homepage der Stadt Rendsburg (www.rendsburg.de) unter „Stadtverwaltung“ → „Beteiligungsverfahren“ → „Umgebungslärmrichtlinie“ als PDF-Datei eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt.

Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu drei Informationsveranstaltungen

im Rahmen der Einwohnerversammlung am Dienstag, dem 13.02.2018, um 19:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums Alte Schule, Dorfstraße 8 in Ostenfeld sowie

für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals

am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Tingleffhalle, Am Sportplatz 4 in Westerrönfeld

und für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals

am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Amtsverwaltung, Rendsburger Str. 42 in Fockbek

herzlich eingeladen.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Haßmoor im Sinne des § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltungen**

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der dritten Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis 23. Februar 2018

im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus und ist öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes neben den anderen Entwürfen der Lärmaktionspläne der Städte/Gemeinden der Region Rendsburg im Internet auf der Homepage der Stadt Rendsburg (www.rendsburg.de) unter „Stadtverwaltung“ → „Beteiligungsverfahren“ → „Umgebungslärmrichtlinie“ als PDF-Datei eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt.

Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen, und zwar für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Tingleffhalle, Am Sportplatz 4 in Westerrönfeld**

und für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Amtsverwaltung, Rendsburger Str. 42 in Fockbek**

herzlich eingeladen.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Rade im Sinne des § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltungen**

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der dritten Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis 23. Februar 2018

im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus und ist öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes neben den anderen Entwürfen der Lärmaktionspläne der Städte/Gemeinden der Region Rendsburg im Internet auf der Homepage der Stadt Rendsburg (www.rendsburg.de) unter „Stadtverwaltung“ → „Beteiligungsverfahren“ → „Umgebungslärmrichtlinie“ als PDF-Datei eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt.

Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen, und zwar für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Tingleffhalle, Am Sportplatz 4 in Westerrönfeld**

und für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Amtsverwaltung, Rendsburger Str. 42 in Fockbek**

herzlich eingeladen.

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Gemeinde Schacht-Audorf im Sinne des § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und über die Informationsveranstaltungen**

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der dritten Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe liegt in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis 23. Februar 2018

im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aus und ist öffentlich einsehbar.

Darüber hinaus ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes neben den anderen Entwürfen der Lärmaktionspläne der Städte/Gemeinden der Region Rendsburg im Internet auf der Homepage der Stadt Rendsburg (www.rendsburg.de) unter „Stadtverwaltung“ → „Beteiligungsverfahren“ → „Umgebungslärmrichtlinie“ als PDF-Datei eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 3. Stufe des Lärmaktionsplans schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt.

Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen, und zwar für die Städte und Gemeinden südlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Mittwoch, dem 14.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Tingleffhalle, Am Sportplatz 4 in Westerrönfeld**

und für die Städte und Gemeinden nördlich des Nord-Ostsee-Kanals

**am Donnerstag, dem 22.02.2018, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der
Amtsverwaltung, Rendsburger Str. 42 in Fockbek**

herzlich eingeladen.



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 8. Februar 2018 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Schulstr. 36, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses
der Gemeinde Osterrönfeld ein.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Wirtschafts-, Wander- und Gehwegen
5. Bericht der Amtsverwaltung
6. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Trompf*

Manfred Trompf
(Der Vorsitzende)